



Thomas-Schule Erziehungskonzept



Inhalt

Präambel	3
Rechtliche Grundlagen	4
Umgang mit Unterrichtsstörungen	6
<i>Positive Verstärkung</i>	6
<i>Mitbestimmung</i>	6
CLASSROOM MANAGEMENT	6
Regeln und Rituale	9
Regelkatalog	9
Das schwarze Buch	11
Einheitliches Ampelsystem	11
Patenklassen zum sozialen Training (Klasse 1)	12
Pausenraumkonzept	12
Zusammenarbeit mit Eltern	12
Prävention	13
Feedbackregeln	13
Streitschlichtung	13
Erziehungsvereinbarung	14



Präambel

Denken wir daran, dass die vielleicht größte Kraft der Menschen in ihrer Vielfalt liegt.

(Verfasser unbekannt)

Die Kinder, die zu uns kommen, kommen aus verschiedenen Familien mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen, mit unterschiedlichen Werten und unterschiedlichen Regeln. Um miteinander leben und arbeiten zu können, gelten an unserer Schule verbindliche Regeln, Umgangsformen und Werte. Diese sollen von allen Beteiligten getragen werden und auch für alle gelten. Erst dann kann Erziehung und schulische Arbeit beginnen.

Wir sind auf die enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus angewiesen. Nur, wenn wir an einem Strang ziehen, können wir gemeinsam das Beste aus den SchülerInnen herausholen. Deswegen haben wir einen **Erziehungsvertrag** (auf Deutsch und Italienisch) aufgesetzt, der von den SchülerInnen, den LehrerInnen sowie den Eltern unterschrieben wird. Die Eltern erhalten den Vertrag vor der Einschulung zur Unterschrift. Die Unterschrift wird nur in Bedarfsfällen erneuert. Bei der Implementierung des Elternvertrags im Schuljahr 2017/18 erhalten alle Schülerinnen und Schüler den Vertrag zur Unterschrift mit nach Hause.

Im Schuljahr 2018/19 erprobten wir das Konzept Teamgeist, um im präventiven Bereich aktiver werden zu können. Nach Evaluation 2019/2020 wurde es verbindlich eingeführt bzw. fortgeführt.



Rechtliche Grundlagen

§ 53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Rechtsbehelfe (Widerspruch und Anfechtungsklage) gegen Ordnungsmaßnahmen nach Satz 1 Nr. 2 und 3 haben keine aufschiebende Wirkung. § 80 Abs. 4, 5, 7 und 8 der Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt.

(4) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 sind nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat. Bei Schulpflichtigen bedarf die Entlassung von der Schule der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die die Schülerin oder den Schüler einer anderen Schule zuweisen kann. Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.



(5) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 6 und 7 sind nur zulässig, wenn die Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers aus Gründen der Sicherheit nicht verantwortet werden kann. Diese Entscheidung bedarf der Bestätigung durch das Ministerium. Soweit die Schülerin oder der Schüler die Schulpflicht noch nicht erfüllt hat, ist für geeignete Bildungsmaßnahmen zu sorgen.

(6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich von der Teilkonferenz gemäß Absatz 7 beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In dringenden Fällen kann auf vorherige Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen.

(7) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 entscheidet eine von der Lehrerkonferenz berufene Teilkonferenz. Der Teilkonferenz gehören ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer oder die Jahrgangsstufenleiterin oder der Jahrgangsstufenleiter und drei weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 als ständige Mitglieder an. Weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Mitglieder sind eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates. Diese nehmen an Sitzungen nicht teil, wenn die Schülerin oder der Schüler oder die Eltern der Teilnahme widersprechen.

(8) Vor der Beschlussfassung hat die Teilkonferenz der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler und deren Eltern Gelegenheit zu geben, zu dem Vorwurf der Pflichtverletzung Stellung zu nehmen; zu der Anhörung kann die Schülerin oder der Schüler eine Person des Vertrauens aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler oder der Lehrerinnen und Lehrer hinzuziehen.

(9) Ordnungsmaßnahmen werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben und begründet.



Umgang mit Unterrichtsstörungen

Maßnahmen

Positive Verstärkung

Unsere Wertevermittlung baut auf dem Prinzip der positiven Verstärkung und des gemeinsamen Erlebens auch bei unerwünschtem Verhalten. Wir schaffen vielfältige Gemeinschaftserlebnisse, um allen SchülerInnen das Gefühl zu geben, dass sie einen Platz in unserer Mitte haben.

Maßnahmen können sein:

- dem Kind helfen, aus der Situation herauszukommen
- positive Zuwendung: hingehen, zunicken, anschauen, ansprechen
- Reflexion des Verhaltens
- Schaffung einer reizarmen Lernatmosphäre
- Reizminimierung durch Kopfhörer
- Weiterarbeit im Nebenraum
- Elterngespräch
- Beratungsangebot für die Eltern durch die Beratungslehrerin

Bei Verweigerung einer erzieherischen Maßnahme wird so schnell wie möglich das Elterngespräch gesucht.

Mitbestimmung

Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, über Maßnahmen mitzubestimmen. In bestimmten Fällen beziehen wir den **Klassenrat** ein und nutzen demokratische Mittel, um mit Herausforderungen umzugehen.

CLASSROOM MANAGEMENT

PRINZIPIEN EFFIZIENTER KLASSENFÜHRUNG

- **Withitness** (Allgegenwärtigkeit, Dabeisein). Die Schüler sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass die Lehrkraft alle ihre Aktivitäten im Blick hat, dass sie sozusagen auch auf ihrem Rücken Augen und Ohren hat, dass störende Vorfälle nicht bewusst "übersehen" und heikle Entwicklungen nicht toleriert werden.
- **Overlapping** (Überlappung). Mit unvermeidbaren Disziplinproblemen soll "nebenbei", ohne großes "Theater" und ohne den Unterrichtsfluss mehr als nötig zu unterbrechen, umgegangen werden. Die Vorbereitung und Durchführung des Medieneinsatzes muss so routiniert (gleichsam automatisiert) erfolgen, dass die Antennen weiterhin auf die Klasse gerichtet sind. Generell: Es muss gleichzeitig an verschiedenen Problemen gearbeitet werden bzw. auf verschiedene Schülerbedürfnisse reagiert werden.

- Momentum (Zügigkeit, Reibungslosigkeit, Geschmeidigkeit, Bewegung im Unterricht, Schwung): Vermeiden unnötiger Unterbrechungen des Unterrichtsflusses. Voraussetzung ist eine angemessene Unterrichtsplanung, insbesondere die Vermeidung von Hektik (zu viel Stoff) und Langweile (zu wenig, zu monotoner Stoff). Ein Negativbeispiel für mangelnde Zügigkeit ist das "Kleben" an Notizen oder Zetteln, oder das zeitraubende Ein- und Austüten von Overheadfolien, sofern diese Zeit nicht sinnvoll für den Fortgang des Unterrichts genutzt wird. Ein anderes Beispiel ist Leerlauf durch Weitschweifigkeiten, Überproblematisieren von Kleinigkeiten.
- Smoothness (Geschmeidigkeit). Der Unterricht soll geschmeidig, ohne sachlogische Brüche erfolgen - dieses Merkmal ist dem Qualitätskriterium der Kohärenz ähnlich. Negativbeispiel wäre ein sprunghafter Unterrichtsverlauf, Positivbeispiel wäre ein fragend-entwickelndes Unterrichtsgespräch unter Vermeidung von Engführungen.
- Group Focus (Gruppenaktivierung). Auch wenn nur ein Schüler "dran" ist, sollen alle Schüler dem Unterricht folgen, d. h. die Lehrkraft behält den Fokus auf die Gruppe bzw. Klasse bei. Zum Beispiel werden der Klasse klare Aufgaben übertragen, ehe sich die Lehrkraft dialogisch einem einzelnen Schüler zuwendet.
- Managing Transitions (Übergangsmanagement). Übergänge zwischen verschiedenen Unterrichtssegmenten oder -phasen sollen durch knappe und eindeutige Überleitungen (z. B. akustische Signale, bestimmte Gesten, oder andere Rituale) und ohne Zeitverlust vor sich gehen. Ein anderes Beispiel sind Ruhe- oder Entspannungspausen oder Mini-Gymnastik vor Unterrichtsbeginn, in der Mitte von Doppelstunden, oder Rituale zur De-Eskalation.
- Avoiding Mock Participation (Vermeidung vorgetäuschter Teilnahme). Lehrkräfte sollen sensibel für "Schein-Aufmerksamkeit" sein; Schüler entwickeln bekanntlich raffinierte Rituale, Techniken und Tricks, um den Eindruck gespannter Aufmerksamkeit, verschärften Nachdenkens und lebhaften Interesses zu erwecken (heftiges Kopfnicken, "konzentriert" die Stirn in Falten legen etc.); man spricht hier von "school survival skills".

Quelle:

Edmund Sabornie: *Handbook of Classroom Management*. 2. Auflage. Routledge, New York 2015, S. 3.

Und: Helmke, Andreas: *Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern*. Seelze: Kallmeyer 2003. S. 78-84.



PRAXISTIPPS gefunden bei:

Helmke, Andreas: Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern. Seelze: Kallmeyer 2003. S. 78-84.

Und: Schönbächler, Marie-Theres: Klassenmanagement: Situative Gegebenheiten und Personale Faktoren in Lehrpersonen- und Schülerperspektive. Bern: Haupt Verlag, 2008.

1. Klassenraum vorbereiten (so, dass Staus und Störungen vermieden werden können, der Raum lehrerseits gut übersehbar ist, Materialien für die Schüler leicht zugänglich sind)
2. Regeln und Verfahrensweisen planen (Entwicklung präziser Regeln für die Zusammenarbeit der SchülerInnen untereinander, Aushang der Regeln auf einem Poster oder Plakat im Klassenzimmer, Verdeutlichung anhand konkreter Beispiele; Entscheidung über zulässige und unzulässige Verhaltensweisen, Entwicklung einer Liste von Prozeduren und Regeln)
3. Konsequenzen festlegen (für angemessenes wie für unangemessenes Verhalten)
4. Unterbindung von unangemessenem Schülerverhalten (unangemessenes Schülerverhalten sofort und konsistent beenden; durch Verweise auf die abgemachten Regeln begründen)
5. Regeln und Prozeduren unterrichten (in die Unterrichtseinheiten am Schuljahresbeginn einbauen; wenn sich erst "schlechte" Rituale und Verhaltensweisen eingeschliffen haben, sind sie mit verbessertem Klassenmanagement nur noch sehr schwer abzubauen)
6. Aktivitäten zum Schulbeginn (Aktivitäten entwickeln, die dem Ziel dienen, das Zusammengehörigkeitsgefühl, den Klassengeist, die Kohäsion zu fördern)
7. Strategien für potenzielle Probleme (rechtzeitig Strategien planen, wie man mit Störungen des Unterrichts, bedingt durch Leerzeiten oder durch inhaltliche Schwierigkeiten, umgehen kann)
8. Beaufsichtigen - Überwachen (das Schülerverhalten aufmerksam beobachten, insbesondere bei Arbeitsbeginn - um eventuelle Missverständnisse der Arbeitsanweisungen und Instruktionen entdecken zu können)
9. Vorbereiten des Unterrichts (so, dass für verschieden leistungsfähige Schüler unterschiedlich schwierige Lernaktivitäten möglich sind)
10. Verantwortlichkeit der SchülerInnen (Entwicklung von Maßnahmen, die den SchülerInnen ihre Verantwortlichkeit für die Ergebnisse ihrer Arbeiten klar machen; Beeinflussung der Selbstwirksamkeit)
11. Unterrichtliche Klarheit (klare, strukturierte, ausreichend redundante Informationen geben)



Regeln und Rituale

Regelkatalog

Regeln des Zusammenlebens

Regeln	Konsequenz bei Nicht-Einhaltung
Ich gehe freundlich und höflich mit anderen Menschen um.	Entschuldigung, Wiederholung des Gesagten in angemessenem Ton
Ich bin anderen gegenüber fair und respektvoll.	Entschuldigung, schwarzes Buch
Ich helfe anderen.	Gespräch mit der Lehrerin/OGS-Mitarbeiterin
Ich achte auf das Eigentum anderer und gehe vorsichtig damit um.	Wenn ich etwas beschädigt habe, muss ich den Schaden wiedergutmachen.
Ich bringe keine Dinge mit in die Schule, die mich selbst oder andere stören.	Die Teile werden von der Lehrerin oder der OGS-Mitarbeiterin abgenommen. Die Eltern werden informiert.
Ich verhalte mich umweltfreundlich.	Müll trennen, Müll wegwerfen, Mülldienst

Vor dem Unterricht

Regeln	Konsequenz bei Nicht-Einhaltung
Ich hänge Jacke und Sportbeutel an die Garderobe.	Aufräumen
Ich gehe leise die Treppe hoch.	Gespräch mit der Lehrerin
Ich gehe ohne meine Eltern nach oben.	

Während des Unterrichts und in der OGS

Jede KlassenlehrerIn formuliert zusammen mit der Klasse die bedeutsamen Klassenregeln und achtet auf deren Einhaltung. Je nach Lerngruppe sind verschiedene Regeln notwendig. Die Klassenregeln hängen in jeder Klasse aus. Die Schulordnung und das Erziehungskonzept haben während des Unterrichts und während der OGS-Zeit Gültigkeit.

Wird gerade geprüft: *In OGS und Schule wird das Ampelsystem angewandt.*



Thomas-Schule

In den Pausen und dem Freispiel im Nachmittagsbereich

Regeln	Konsequenz bei Nicht-Einhaltung
Ich bleibe auf dem Schulgelände und berücksichtige die weiße Linie.	Das Kind bleibt in sichtbarer Nähe der Lehrerin (Pausenraum).
Ich informiere die Aufsicht, wenn der Ball vom Schulgelände rollt.	Das Kind bleibt in sichtbarer Nähe der Lehrerin.
Ich achte auf Blumen und Pflanzen, zertrample nichts mutwillig und reiße nichts ab.	Ersatz, Gartenpflege
Ich nutze nur die „Klassen-Toiletten“ nicht als Aufenthaltsraum und hinterlasse die Toilette sauber.	Gespräch mit der Lehrerin Putzen

Nach dem Unterricht und nach der OGS

Regeln	Konsequenz bei Nicht-Einhaltung
Ich stelle meinen Stuhl leise hoch und verlasse meinen Arbeitsplatz, die Klasse und die Garderobe sauber und ordentlich. Danach gehe ich sofort aus dem Gebäude oder in die OGS.	Zurückholen und Aufräumen, ggf. Übernahme von Fegedienst, Papier aufsammeln
Meine Hausaufgaben fertige ich regelmäßig, ordentlich und selbstständig an. Dazu gehören auch das Packen des Tornisters für den nächsten Tag und die Überprüfung des Federmäppchens auf Vollständigkeit (z.B. gespitzte Stifte, Patronen).	Nacharbeiten der Hausaufgaben, Vorzeigen des Federmäppchens, Mitteilung an die Eltern
Material für die Hausaufgaben, das ich zuhause brauche, nehme ich mit.	Zuhause nacharbeiten

Im Gebäude, auf dem Schulgelände

Regeln	Konsequenz bei Nicht-Einhaltung
Ich bewege mich im Gebäude und auf den Treppen leise und langsam.	Den Weg noch einmal leise gehen
Ich werfe keine Gegenstände die Treppe herunter.	Treppe mit dem „Gepäckstück“ nochmal gehen
Ich gehe an der Treppe immer rechts (entsprechend der Symbole).	Weg noch einmal richtig gehen
Ich beschmutze keine Wände, Stühle oder Tische.	Putzen



Das schwarze Buch

Bei Respektlosigkeit, mutwilliger körperlicher Gewalt und Sachbeschädigung erfolgt ein Eintrag ins „schwarze Buch“ der Schule oder der OGS.

Bei jedem Eintrag erfolgt zeitnah eine pädagogische Maßnahme.

- **1. Eintrag:** Infokarte an die Eltern (rote Karte)
- **2. Eintrag:** Gespräch über Regelverstoß mit dem Klassenlehrer
- **3. Eintrag:** Gespräch mit den Eltern (Klassenlehrer/Betreuungskraft)
- **4. Eintrag:** Gespräch mit der Schulleitung und dem Klassenlehrer/ der Betreuerin
- **5. Eintrag:** Ordnungsmaßnahme - Überweisung in eine andere Lerngruppe / Klassenkonferenz

Einheitliches Ampelsystem

Die Schule (sowie der offene Ganzttag) arbeiten mit einem einheitlichen Farb-System in Anlehnung an ein Ampel-System: In jedem Klassenraum hängen Ampeln mit den Symbolen rot, gelb, grün sowie optional blau. Die SchülerInnen sollen so symbolisch visualisiert bekommen, in welchem Maß sie gerade dem Unterricht folgen. Die SchülerInnen sollen jeden Tag sowie in der OGS bei grün beginnen können und auch von rot auf grün springen können.

Gelb = Ermahnung

Rot = Pause im Pausenraum

Grün = Lob, Sticker, etc.



Patenklassen zum sozialen Training (Klasse 1)

Jedes Kind der ersten Klasse bekommt einen Paten oder eine Patin aus der 3. Klasse. Die SchülerInnen spielen gemeinsam, organisieren gemeinsam Frühstücke zu Anlässen und unterstützen sich.

Pausenraumkonzept

Der Pausenraum ist für Schüler vorgesehen, die die Klassen- oder Pausenregeln nicht einhalten.

Die Schüler begeben sich zu Beginn der Pause in den Pausenraum (Raum 10) oder beim Verstoß gegen die Pausenregeln werden sie aus der Pause dorthin geschickt.

Während der gesamten Pause müssen sie die Erziehungsvereinbarungen abschreiben. Benötigtes Arbeitsmaterial wird bereitgestellt. Im Pausenraum herrscht absolutes Redeverbot.

Beim Klingeln gehen alle Kinder mit ihrem Blatt der abgeschriebenen Erziehungsvereinbarungen in ihre Klasse und geben dieses dann ihrem Klassenlehrer.

In der großen Pause hat immer ein Lehrer Aufsicht im Pausenraum. Die Namen der betroffenen Kinder werden in eine Liste mit Datum eingetragen. Falls ein Schüler dreimal innerhalb einer Woche in den Pausenraum musste, werden die Eltern mittels einer sog. „roten Karte“ darüber informiert. Die Benachrichtigung ist von ihnen zu unterschreiben.

Bei gehäuftem Verstoß behält sich die Schule weitere Konsequenzen vor.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist uns wichtig. Durch die Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten in schulische Abläufe erhalten diese eine Einsicht in schulische Strukturen. Eltern sind Expertinnen und Experten für ihre Kinder. Wir bauen auf die Kooperationsbereitschaft der Eltern und machen folgende Angebote:

- regelmäßige Elterninformation
- Elternsprechtage
- Elternabende
- Bedarfsgerechte Elterngespräche
- Schulkonferenzen
- Beratung auch in Hinblick auf externe Förderung
- Elternsprechstunden durch die Schulsozialarbeit (à siehe auch Konzept zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)



Prävention

Feedbackregeln

Wir sagen zuerst etwas Gutes und dann, was man besser machen könnte!

- Sandwich
- Warme Dusche
- 3 Tops und 3 Tipps

Streitschlichtung

Streitschlichtung folgt in der Regel den folgenden Schritten:

- 1) Sage was Dich ärgert (traurig macht) – höre dem/r anderen zu!
- 2) Gefühl/Bedürfnis erfragen: „Wie fühlst du dich, wenn er/sie das macht?“
- 3) Sag deinen wichtigsten Wunsch! Welcher ist es?
- 4) Mach ein schönes Angebot! Vielleicht wird dir dein Wunsch dann eher erfüllt!
- 5) Wir suchen eine Lösung, bei der beide etwas gewinnen! Win-Win-Lösung!
- 6) Wir reichen uns die Hand! Ich frage euch einzeln nach, ob es ab jetzt besser klappt!

Aktiv in der Präventionsarbeit:

- Schulsozialarbeiterin
- Gesund macht Schule (AOK)
- Tägliche Bewegungszeiten (und Sportstunden)
- Entspannte Pause
- Disco-Pause
- Verkehrspolizei
- Zahnprophylaxe
- Übernahme von Diensten



Erziehungsvereinbarung

Um miteinander gut leben und lernen zu können, ist es wichtig, dass wir alle, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiterinnen, unseren Beitrag dazu leisten. Zusammenarbeit, gegenseitige Information, aber auch Toleranz und Respekt gegenüber dem anderen, sind dabei wichtige Voraussetzungen. Eine jede und ein jeder von uns kann mithelfen, dass das Zusammenleben und -arbeiten in unserer Schule gut gelingt. Deshalb treffen wir folgende Vereinbarungen:

Als Schülerin/Schüler bemühe ich mich,

- die Schul-, Klassen- und OGS-Regeln einzuhalten.
- mich anzustrengen und meine Aufgaben in der Schule/OGS oder Zuhause sorgfältig zu erledigen.
- alle Sachen mitzubringen und zu pflegen, die ich für die Arbeit brauche (vollständiges Etui, Mappen, Hefte, Bücher, Sport- oder Schwimmzeug, Kunstmaterial).
- alle Benachrichtigungen sofort bei den Eltern, den Lehrkräften oder der OGS abzugeben.
- mit den Materialien, den Sachen anderer und Schuleigentum behutsam umzugehen.
- ehrlich, freundlich, respektvoll und rücksichtsvoll mit anderen umzugehen.
- anderen zu helfen und Hilfe anzunehmen.
- fair mit anderen auch bei Streit umzugehen, mit ihnen zu reden und keine Gewalt anzuwenden.
- unsere Schule sauber zu halten und Abfall zu vermeiden.

Als Eltern bemühen wir uns,

- unser Kind bei der Einhaltung der Schul-, Klassen- und OGS-Regeln zu unterstützen.
- die pädagogische und unterrichtliche Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu wertschätzen und zu unterstützen.
- unser Kind zu höflichem, respektvollem und rücksichtsvollem Umgang zu erziehen.
- Vorbilder zu sein und mit Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiterinnen respektvoll umzugehen.
- unser Kind ausgeschlafen, pünktlich und mit einem gesunden Frühstück in die Schule zu bringen.
- dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Materialien und Hausaufgaben vollständig und in ordentlichem Zustand mit zur Schule gebracht werden.
- die Wochenpläne regelmäßig zu kontrollieren, unser Kind bei Verbesserungen zu unterstützen und zu unterschreiben.



- unser Kind bei der Erledigung schulischer Aufgaben zu unterstützen.
- täglich in die Postmappe/ins Mitteilungsheft zu schauen, um Nachrichten aus der Schule und der OGS zu erfahren.
- wichtige Informationen, Adressänderungen, ansteckende Krankheiten oder Ähnliches an die Schule weiterzuleiten.
- bei Versäumnissen unser Kind telefonisch vor 07:45 Uhr zu entschuldigen und eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Nach einer Woche bzw. vor oder nach den Ferien/Feiertage ab dem ersten Tag legen wir ein ärztliches Attest vor.
- an Elternabenden teilzunehmen. Sollten wir verhindert sein, melden wir uns ab und besorgen uns selbstständig die notwendigen Informationen. Wir nehmen Gesprächstermine wahr.
- die Regeln, Absprachen und Werte, die an der Schule und in der OGS gelten, zu unterstützen.

Als Lehrerinnen und OGS-Mitarbeiterinnen bemühen wir uns,

- den verantwortlichen Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt zu vermitteln.
- unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit zu achten und sie in der Bildung sozialer Kompetenzen zu unterstützen.
- Sorge dafür zu tragen, dass jedes Kind seinen Leistungsfähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert wird.
- eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen und für die Sicherheit sowie das Wohl der Kinder zu sorgen.
- darauf zu achten, dass vereinbarte Regeln eingehalten werden.
- unsere Schulkinder und ihre Erziehungsberechtigten zu beraten und uns regelmäßig Zeit für Gespräche zu nehmen.
- die Erziehungsberechtigten über schulische Aktivitäten und Unterrichtsinhalte zu informieren.

Aktionsplan Erziehungskonzept

Ziel:	Transparenz unserer Erziehungsansätze und engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.			
Teilziele (Was?)	Maßnahme(n) Wie?	Verantwortlichkeiten Wer? Mit wem?	Zeit (Bis) wann?	Bilanz Abgeschlossen?
Erstellung eines Erziehungsvertrags zwischen Kindern, Eltern Lehrern und OGS-Mitarbeitern mit dem Ziel der Transparenz und einer engeren Zusammenarbeit als Teil des Erziehungsvertrags.	Meinungsaustausch zwischen Lehrern, Schulsozialarbeiterin, OGS und Schulpflegschaft	Beauftragte vom Kollegium und Schulsozialarbeiterin	Bis Sommer 2018	Herbst 2018 Vorstellung bei der Schulpflegschaftsvertretung
Überarbeitung des Erziehungsvertrags	Rückmeldung und Austausch mit der Schulpflegschaft	Beauftragte vom Kollegium und Schulsozialarbeiterin	Ende des Kalenderjahres	Verabschiedet am 23.01.2019
Erziehungskonzept erstellen	SchiLf	Frau Krummwiede-Steiner und das Kollegium	Erstellung am 13.06.2018	Verabschiedet am 27.06.2018 und am 23.01.2019
An die Eltern	Klassenpflegschaftssitzung	Klassenlehrer	2018-2019	Juni 2020



Thomas-Schule
